



Gesuch um Bewilligung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Das Gesuch um Bewilligung gastgewerblicher Tätigkeit ist laut den Bestimmungen des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes vom 07.06.1998 und dem Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Safiental vom 15.12.2015, **mindestens einen Monat** vor Inbetriebnahme eines Betriebes oder **mindestens zwei Wochen** vor der Durchführung eines Anlasses bei der Gemeinde einzureichen.

Anlass/Art des Betriebes	
Grösse des Betriebes (Anzahl Zimmer/Betten)	
Standort des Betriebes	
Gruppierung oder Verein	
Verantwortliche Personen Name, Vorname Geboren Heimatorte Wohnort, Adresse
Betrieb Bewilligungsdauer
Anlass Bewilligungsdatum
Beilagen Betriebsbewilligung	- Strafregister-Auszug - Meldeformular für Lebensmittelbetriebe - Gesuchs-Formular für gebrannte Wasser
Allfällige weitere Angaben	
Bemerkungen	Der Ausschank von gebrannten Wassern ist nur mit einer kantonalen Bewilligung zulässig. Bei Bedarf ist das Gesuchs-Formular um Erteilung einer Bewilligung zum Ausschank von gebrannten Wassern und das Meldeformular für Lebensmittelbetriebe dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Sektion Gebrannte Wasser, Planaterrastrasse 11, 7001 Chur, zuzustellen.

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt unterschriftlich von den einschlägigen Bestimmungen gemäss Art. 5 Abs.3 GWG Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____